



**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kernzeiten- und Ferienbetreuung
vom 19.11.2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 22.11.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Änderung der Gebühren

Das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

**Monatliche Benutzungsgebühren für die Kernzeitenbetreuung
und Ferienbetreuung für Grundschulkinder
der Stadt Engen
- Gebührenverzeichnis –
Gültig ab 01.01.2023**

Kernzeitenbetreuung:

Kernzeitenbetreuung:	monatliche Gebühr		Monate	jährliche Gebühr	
	1. Kind	2. Kind *		1. Kind	2. Kind *
bisher: Vor- u. Nachmittags Vor- oder Nachmittags	52,50 € 26,00 €	45,00 € 23,00 €	10	525,00 € 260,00 €	450,00 € 230,00 €
zukünftig: Vor- u. Nachmittags Vor- oder Nachmittags	54,50 € 27,00 €	47,00 € 24,00 €	10	545,00 € 270,00 €	470,00 € 240,00 €

* 2. Kind und jedes weitere Kind, das gleichzeitig die Kernzeitenbetreuung besucht
August und September sind gebührenfrei!

Ferienbetreuung:

Ferienbetreuung:	Halbtagsbetreuung + Verlängerte Öffnungszeiten	Ganztags
Je Kind und angefangener Woche	38,50 €	76,00 €

Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Engen, 22.11.2022

Der Bürgermeister:

Johannes Moser

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Engen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.